



Gesuch um Benutzung von Gemeindelokalitäten und Einrichtungen

Gesuchsteller			
Verantwortliche Person	Name:		
	Adresse:		
	Telefon:	E-Mail:	
Bezeichnung des Anlasses			
Datum/Zeit der Durchführung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Bereitstellung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Räumung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Erwartete Anzahl Teilnehmer/innen			
Wird Eintritt erhoben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Freiwilliger Beitrag?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Gewünschte Räume und Einrichtungen	Mehrzweckhalle		Verschiedenes
	<input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Bühne MZH <input type="checkbox"/> Garderobe mit Dusche <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer <input type="checkbox"/> Handarbeitszimmer textil <input type="checkbox"/> Gemeindesaal <input type="checkbox"/> Turnplatz (Parkplatz Süd)		<input type="checkbox"/> Geschirr <input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage <input type="checkbox"/> Stühle <input type="checkbox"/> Tische <input type="checkbox"/> Bühnenbeleuchtung
Abfall	<input type="checkbox"/> Containermarke à CHF 52.00 <input type="checkbox"/> Abfall wird selber entsorgt		
Bemerkungen			
<p>Ich habe vom Reglement für die Benutzung von Gemeindelokalitäten und Einrichtungen und der dazugehörigen Gebührenordnung Kenntnis genommen. Der/die Veranstalter/in wird von der Gemeinde für allfällige Schäden haftbar gemacht. Mit der Unterschrift erklärt er/sie sich damit einverstanden.</p>			
Unterschrift des/der Gesuchstellers/in		Datum:	

Bewilligung zur Benutzung von Gemeindelokalitäten und Einrichtungen

<input type="checkbox"/>	Die Bewilligung zur Benutzung der vorstehend angekreuzten Gemeindelokalitäten und Einrichtungen wird erteilt .
<input type="checkbox"/>	Die Bewilligung zur Benutzung der vorstehend angekreuzten Gemeindelokalitäten und Einrichtungen wird nicht erteilt. Begründung:
Auflagen zu Ruhe und Ordnung: Der/die Bewilligungsinhaber/in ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird (gemäss Polizeireglement).	
Gebühren	Benutzungsgebühren gemäss Gebührenordnung CHF

Beilage: - Checkliste

Datum:

Geht an: - Verantwortliche Person

Gemeindeverwaltung Lauwil

Kopie an: - Buchhaltung
- Dossier Lokalgesuche

Karin Brechbühl
Gemeindeverwalterin

Gebührenordnung

gültig ab 01. Januar 2019

Alle Preise in CHF	Mehrzweckhalle					Ergänzungen
	Turnhalle inkl. Bühne, Sportanlagen + Parkplätze	Küche inkl. Geschirr	Duschen	Gemeindesaal	Sitzungszimmer	
Wiederholte Benutzung für Kurse, Übungsstunden, Tageskurse usw.						
Ortsvereine und Landeskirchen	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	1
Auswärtige Vereine u.ä.	20/Std.	20	inkl.	15/Std.	10/Std.	1+2
Private Gruppen ohne Vereinsstatus, keine Teilnahmegebühr	20/Std.	20	inkl.	15/Std.	10/Std.	1+2
Kommerzielle Anbieter, Kurse mit Teilnahmegebühr	30/Std.	30	inkl.	25/Std.	20/Std.	1+2
Anlässe ohne Eintritt						
Ortsvereine, 1. Anlass im Jahr	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	1+3
Ortsvereine, weitere Anlässe	100	inkl.	inkl.	50	gratis	1+3
Auswärtige Vereine u.ä.	300	50	30	200	100	1
Private Anlässe Einwohner	200	50	30	100	50	1
Private Anlässe Auswärtige	350	70	50	250	150	1
Kommerzielle Veranstalter	400	70	50	300	200	1
Gemeinnützige, kulturelle Anlässe + Anlässe der Landeskirchen	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	1
Anlässe mit Eintritt						
Ortsvereine, 1. Anlass im Jahr	gratis	gratis	gratis	gratis	gratis	1+3
Ortsvereine, weitere Anlässe	300	inkl.	inkl.	100	gratis	1+3
Auswärtige Vereine u.ä.	400	70	50	200	50	1
Kommerzielle Veranstalter	500	70	50	200	50	1
Anlässe der Landeskirchen	150	70	30	100	30	1
Geschirrmiete extern						
Ortsvereine	gratis					3
Auswärtige Vereine/Private:						
bis 30 Personen /Tag	40					
bis 100 Personen/Tag	60					
über 100 Personen/Tag	80					
Pfannen/Wärmebehälter	20/30					4
Beamer Gemeindesaal						
Ortsvereine	10					3
Auswärtige Vereine	20					
Privatpersonen	20					
Kommerzielle Veranstalter	30					
Tische/Stühle						
	pro Tisch	6 Stühle	1 Garnitur			
Ortsvereine	gratis	gratis	gratis			5
Auswärtige Vereine/Private	5	5	10			5
Kommerzielle Veranstalter	10	10	20			5

Die Preise für Anlässe gelten pro Veranstaltungstag inkl. Vorbereitung am Vortag und Aufräumen spätestens am Folgetag.

Ergänzungen

- *1 Es gelten die speziellen Bedingungen der Bewilligung.
- *2 Bei wiederholter Benutzung für Kurse, Übungsstunden, Tageskurse usw. sind für die Vorbereitung und das Aufräumen max. 30 Min. inklusive.
- *3 Auch für von Einwohnern organisierte Dorfveranstaltungen.
- *4 Pfannen/Wärmebehälter sind die Gebühren pro Ausgabe für Einwohner CHF 20.-- und für Auswärtige CHF 30.--.
- *5 Die Tische und Stühle dürfen nur in trockenen Verhältnissen gebraucht werden für Schäden haftet der Mieter.

Allgemeine Bestimmungen

- a) In den Gebühren inbegriffen sind Licht, Heizung, Mobiliar sowie die Beanspruchung des Hauswartes/der Hauswartin für die Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten etc. Die gemieteten Räume sind gemäss der mit der Benutzungsbewilligung abgegebenen Checkliste in gereinigtem Zustand abzugeben. Die Kosten für evtl. Nachreinigungen werden nach Aufwand erhoben. Als Stundenansatz gilt der Stundenlohn gemäss Gebührenordnung.
- b) Bei allfälligen Schäden oder Grobfahrlässigkeit haftet der Mieter.
- c) Gesuche für die Benutzung von Lokalitäten der Gemeinde sind an die Gemeindeverwaltung, Lammetstrasse 3, 4426 Lauwil zu richten. Formulare können während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.lauwil.ch bezogen werden.
- d) Der Gemeinderat kann in begründeten Einzelfällen abweichende Gebühren festlegen. Die Gründe sind im Gemeinderatsbeschluss zu dokumentieren.
- e) Bei regionalen und kantonalen Delegiertenversammlungen entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall über evtl. Benutzungsgebühren. Delegiertenversammlungen, bei denen Dorfvereine oder Institutionen der Gemeinde beteiligt sind, sind in der Regel gebührenfrei.
- f) Über die Gebühren für die Benutzung der Zivilschutzanlage entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.
- g) Für die Benutzung der Lokalitäten durch die Armee gelten die Ansätze gemäss Verwaltungsreglement der Armee.
- h) Für jeden Anlass, an dem Getränke und Speisen über dem Selbstkostenpreis verkauft werden, ist ein separates Gesuch für die Erteilung einer Gelegenheitswirtschaftsbewilligung einzureichen. Für jeden Anlass, an dem Getränke und Speisen abgegeben werden und der über die Polizeistunde hinaus geöffnet ist, muss eine Freinachtbewilligung eingeholt werden. Formulare können auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.lauwil.ch bezogen werden.
- i) Für das Durchführen einer Tombola muss ein Gesuch gestellt werden. Das Formular kann auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.baselland.ch / Pass- und Patentbüro / Patente bzw. Bewilligungen bezogen werden.
- j) Gilt nur für die Landeskirchen (reformiert, römisch-katholisch und christ-katholisch). Die übrigen Religionsgemeinschaften werden als auswärtige Vereine behandelt.